

Dr. Tatjana Ilarionowa

Akademie für öffentliche Verwaltung
beim Präsidenten der Russischen Föderation

Beitrag anlässlich der Fachtagung

„Zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten“

am 4. September 2008 in Berlin



Die ethnisch-kulturelle Politik der Staaten gegenüber ihren Minderheiten, Diaspora, den verstreut lebenden autochthonen Minderheiten, hängt von vielen Besonderheiten, Rechts-traditionen und Bestimmungen ab, aber letztendlich auch von den Empfängern dieser Politik, von den Minderheiten, vom Maß ihrer Integration in die Gesellschaft, von ihrer kulturellen Distanz zu den anderen Völkern, von ihren wirtschaftlichen Aktivitäten, von ihrer demografischen Masse, von ihrer Mobilität und anderen.

Russland ist in Bezug auf seine Völker weiterhin auf der Suche nach einem eigenen Kurs. Nach den Jahrzehnten der Völkerfreundschaft, als unter der Flagge in der Form nationaler und im Inhalt sozialistischer Staatspolitik massenhafte Repressionen gegen die einen Völker vorgenommen und gleichzeitig andere Völker fast als Verkörperung des Ideals dargestellt wurden und Kostgänger für das Land waren, hat Russland nun den Weg beschritten, den auch Westeuropa geht. (...)

In Bezug auf die Russlanddeutschen, die eine autochthone Minderheit im Diasporazustand sind, betreibt Russland einen Kurs gemäß der föderalen Gesetze über die national-kulturelle Autonomie. Bei seiner Entwicklung hat Deutschlands Hilfe eine wesentliche Rolle gespielt.

Die Tätigkeit des deutschen Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen war meiner Meinung nach alle 20 Jahre lang auf die Unterstützung der Russlanddeutschen in der ehemaligen UdSSR gerichtet (...) Ich denke, wenn es des die Unterstützung eines solchen Instituts wie es der Bundesbeauftragte ist, nicht gegeben hätte, so würde nicht nur die Lage der Russlanddeutschen, sondern auch insgesamt die russische ethno-kulturelle Politik heute anders aussehen. (Auszug)